

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2016**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	14,83	4,41	100,97	0,96
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	13,11	5,53	137,10	0,57
Niederspannungsnetz (NS)	14,49	6,08	104,52	2,48
Niederspannungsnetz (NS) § 3(1) KAV	13,04	5,47	94,07	2,23

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	35,00	6,38
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	15,00	1,85
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 3(1) KAV	0,00	0,00

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	16,83	0,96
Entnahme aus Umspannung MS/NS	22,85	0,57
Entnahme aus NS-Netz	17,42	2,48

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und monatliche Abrechnung			
Messung in Mittelspannung mit Leistung	810,00	258,00	198,00
Messung in Niederspannung mit Leistung	280,00	258,00	198,00
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung, jährliche Bereitstellung der Messdaten und jährliche Abrechnung			
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	19,60	4,80	14,40
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	19,60	4,80	14,40
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	9,89	2,40	11,40
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	9,89	2,40	11,40
Sonstige Messeinrichtungen			
NS-Stromwandler	28,50	-	-
Smart Meter	87,60	4,80	14,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62	-	-
Pauschalanlagen	-	-	15,00

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im MS-Netz	1,79
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWK-Gesetz	
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,040
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,030

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025

Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle

Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,027
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹⁾

alle Letztverbraucher	0,000
-----------------------	-------

Die aktuellen Veröffentlichungen sind über folgendes Internet-Portal zugänglich : www.netztransparenz.de

2) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10.November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der Umlage entsprechend den Festlegung der Bundesnetzagentur laut Beschluss im Festlegungsverfahren BK8-11-024 zu Paragraph 19 Abs. 2 StromNEV - ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Mit Beschluss vom 12.04.2016 (Az. EnVR 25/13) hat der BGH die Regelung zum Umlageverfahren in §19 Abs. 2 StromNEV für nichtig erklärt. Allerdings hat sich der BGH darauf gestützt, dass eine Ermächtigungsgrundlage fehlt. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage schafft. Vor diesem Hintergrund wird die §19 StromNEV-Umlage von uns vorläufig weiter erhoben.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Es erfolgt bis auf weiteres ab dem 01.01.2016 keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten nach vorbenannter AbLaV.

Sonderleistungen

Sonderabrechnung der Forderungen auf Wunsch **25,56 €**

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

http://alt.stadtwerke-wsf.de/_alt/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20160201_swe.pdf